

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.10.2020

**Anfrage Nr.: 0091/2020/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Gernand**  
**Anfragedatum 29.09.2020**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 20. Oktober 2020

Betreff:

**hd#school@home**

## Schriftliche Frage:

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt hd#school@home:

1. Inwiefern sind die Anschaffungen der iPads konkret direkt vor der Anschaffung mit den jeweiligen Schulen besprochen worden?
2. Wer administriert und richtet die Geräte ein? In welchem Zeitraum passiert dies?
3. Zeichnen sich durch diese Aufgabe personelle Engpässe bei der Schul-IT ab?
4. Wer haftet, wenn ein Gerät unbeabsichtigt zu Schaden kommt?

## Antwort:

1. Im Rahmen der Haushaltsgespräche wird routinemäßig über Digitalausstattung informiert und gesprochen. Bezüglich des Sofortprogramms fand eine Besprechung mit den geschäftsführenden Schulleitungen der Heidelberger Schulen statt, in der die Vorgehensweise für Heidelberg diskutiert wurde. Im Anschluss erfolgte die Ermittlung des notwendigen Bedarfs durch eine Abfrage, des Amtes für Schule und Bildung und des Amtes für Digitales und Informationsverarbeitung, Sachgebiet Schul-IT.
2. Die Geräte wurden bereits durch das Amt für Digitales und Informationsverarbeitung, Sachgebiet Schul-IT, eingerichtet und werden dort auch zentral administriert.
3. Die Erweiterung der Infrastruktur und die stetig steigende Anzahl von Geräten führt zu einem höheren Betreuungsaufwand. Kurzfristig wurden zur Betreuung der zusätzlichen 2.400 Endgeräte drei zusätzliche Stellen ausgeschrieben. Personelle Engpässe aufgrund des Sofortausstattungsprogramm und der schwierigen Personalgewinnung im IT-Bereich sind vorhanden. Aktuell werden in den Heidelberger Schulen über 7.000 Endgeräte (PCs, Laptops, Tablets) von der Schul-IT betreut.

Bereits im Rahmen der Umsetzung des ersten Förderprogrammes war eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe dabei, das Supportkonzept für die städtischen Schulen inklusive der Bedarfe im zeitlichen Kontext zu überarbeiten. Das Sofortausstattungsprogramm und der damit verbundene extrem starke Anstieg der zu betreuenden Endgeräte in kürzester Zeit verändert die Rahmenbedingungen und muss beim zukünftigen Supportkonzept zwingend berücksichtigt werden.

Zusätzlich werden beziehungsweise wurden derzeit zwei neue Förderprogramme auf den Weg gebracht (DigitalPakt Schule 3.0 - Förderprogramm „Administratoren“ sowie DigitalPakt Schule 4.0 - Förderprogramm für „Lehrerausstattung mit digitalen Endgeräten“), von denen unmittelbare Auswirkungen auf die künftigen Supportstrukturen erwartet werden und die im entstehenden Supportkonzept Berücksichtigung finden müssen. Die genaue Ausgestaltung dieser neuen Förderprogramme wird momentan zwischen Bund und Land beraten. Ein aktuelles Supportkonzept unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen ist in Bearbeitung.

4. Den Schulen wurde durch Stadt Heidelberg Musterleihverträge für die Tablets zur Verfügung gestellt. Diese Geräte sind nicht Gegenstand der Lernmittelfreiheit, so dass bei Verlust oder Unbrauchbarwerden Schadensersatz zu leisten ist. Hierbei kann die Haftpflicht der Eltern greifen.

## Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

### Nachfrage Stadträtin Gernand:

Ich würde gerne die Antwort zu meiner Frage bezüglich der Tablets, die ausgegeben worden sind, noch einmal kommentieren. Davon abgesehen, dass nicht alle Tablets eingerichtet sind, möchte ich darauf Bezug nehmen, dass diese Geräte ja nun explizit angeschafft worden sind für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr geringen Einkommen. Das ist das Ziel. Die Realität der Umsetzung geht definitiv davon weg, weil in den Leihverträgen – ich habe danach gefragt – unterschrieben werden soll, dass bei einem Schaden 90 Prozent ersetzt werden sollen. Die Antwort der Verwaltung dazu ist: Das läuft über eine private Haftpflichtversicherung.

Ich finde das trotzdem extrem schwierig. Wenn es unser Ziel ist, dass wir alle Schülerinnen und Schüler befähigen wollen, am Fernlern-Unterricht teilzunehmen, können wir uns nicht darauf verlassen, dass die Eltern zum Beispiel eine private Haftpflicht haben. Das ist keine Pflichtversicherung. Das ist das eine. Das andere ist: Ich kann verstehen, dass es Schülerinnen und Schüler davon abhält, diese Verträge zu unterschreiben. Wir wissen, was ein iPad kostet; wir wissen, was 90 Prozent davon ist. Und jemand, der beispielsweise Hartz IV bezieht, für den ist es ein ernsthaftes Problem, wenn er es ersetzen muss. Und selbst wenn es eine Haftpflicht gibt, würden sie ja trotzdem das Risiko eingehen, je nach Fall, je nachdem wie eine Versicherung entscheidet, so dass es aus irgendeinem Grund doch nicht übernommen wird. Deshalb frage ich mich: Wenn wir wirklich dieses Ziel erreichen wollen, dann müssen wir nachjustieren oder eine andere Möglichkeit finden. Denn sonst ist definitiv nicht sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler versorgt sind. Wir sehen die Infektionszahlen, wir hatten die ersten Quarantäne-Fälle. So, wie es im Moment ist, ist es noch nicht optimal vorbereitet.

### Oberbürgermeister:

Wenn das wirklich ein Problem wäre, würden wir es sehr ernst nehmen. Erster Punkt: Wir haben gesagt, die Jugendlichen und Kinder sollen sehr deutlich darauf hingewiesen werden, dass es natürlich eine Haftung gibt für kaputtgegangene Geräte. Wenn wir das nicht machen, dann haben wir „das Scheunentor offen“. Ich kenne keinen einzigen Fall – wir haben schon viele Geräte im Verleih – bei dem wir Kinder aus sozial schwächeren Haushalten in Regress genommen haben. Wenn das so wäre, dann gerne einen Hinweis an mich. Ich kläre das dann sofort mit Herrn Brühl.

Stadträtin Gernand:

Sie sagen, wenn es ein Problem wäre. Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass es ein Problem ist. Im Vertrag steht nicht drin: Wenn es passiert, finden wir schon eine Lösung. Sondern die unterschreiben das erstmal oder sollen das so unterschreiben. Ich kenne Fälle, wo das dazu geführt hat, dass sie die Geräte lieber nicht genommen haben. Und es zeigt ja auch, dass sie durchaus wissen, was diese Geräte wert sind. Es geht gar nicht so sehr darum, dass hier mutwillig was kaputt gemacht wird. So ein Gerät kann einfach mal - Rucksack fällt vom Fahrrad, wie auch immer – kaputtgehen. Das ist nicht unbedingt mutwillig. Aber dann verweise ich die Fälle gerne alle...

Oberbürgermeister:

Das können wir nicht so schnell klären. Ich kann gerne nochmal nachfragen beim Fachamt, wie das ist. Es ist mir, wie gesagt, bisher kein einziger Fall bekannt. Und die kennen ihre Schülerinnen und Schüler sehr gut. Die wissen ganz genau, wer Geräte hat, wer sie nicht benutzt und so weiter. Aber jetzt durch eine Allgemeinregelung festzulegen: Ihr braucht die Haftung nicht mehr zu übernehmen. Das machen wir nicht.

Stadträtin Gernand:

Ok, dann ist es eine Frage der Kommunikation. Dann setze ich mich gerne nochmal damit auseinander, auch mit dem Amt 40.

Oberbürgermeister:

Genau. Kann ich gerne nochmal klären.

Stadtrat Michelsburg:

Hartz IV-Empfänger sind berechtigt, Zuschüsse zu einer privaten Haftpflichtversicherung zu bekommen, die eigentlich die Familienhaftpflicht auch deckt.

Stadträtin Gernand:

Aber deswegen haben sie die nicht notwendigerweise.

Stadtrat Michelsburg:

Ja, aber sie müssen keinen Cent dafür zahlen, wenn sie das bei der ARGE beantragen. Und ein Schüler, der weiß, dass er es ersetzt bekommt, ohne dafür irgendwas tun zu müssen, auch, wenn er es nur mit der Versicherung klärt oder mit den Eltern, er wird nicht sorgsam damit umgehen.

Oberbürgermeister:

Ja, das halte ich auch für kritisch. Ok, aber ich frage trotzdem nach.

**Ergebnis:** behandelt mit Zusatzfrage